



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der JUWI GmbH

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb von drei
Windkraftanlagen in 64756 Mossautal**

Stand: 20. Januar 2025

Nach § 10 Abs. 8 BImSchG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 S. 2 BImSchG und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 14. Januar 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der JUWI GmbH:
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 64756 Mossautal

„I. 1. Auf Antrag vom 17. September 2021 wird der

JUWI GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer
Carsten Bovenschen (Vorsitz), Christian Arnold, Stephan Hansen,
Energie-Allee 1,
55286 Wörrstadt,

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden Grundstücken in 64756 Mossautal, Gemarkung Hüttenthal, Windvorranggebiet (VRG) 2-31:

WKA				ETRS89_UTM32	
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	5	2/1	Hüttenthal	495441	5495299
WKA 2	5	2/1	Hüttenthal	495512	5494818
WKA 3	5	8/2	Hüttenthal	496017	5495118

drei Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) vom Typ GE 5.5-158 mit einer Gesamthöhe von 240 m (Nabenhöhe 161 m und Rotordurchmesser 158 m), sowie einer Nennleistung von jeweils 5,5 Megawatt (MW) entsprechend den der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt V. festgelegten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung beinhaltet weiterhin folgende Nebeneinrichtungen:

- Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegflächen,
- Kabelverlegung im Bereich der WKA-Baufelder, sowie parkinterne Zuwegung (Stichwege zu den einzelnen Standorten)

I. 2. Das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Mossautal wird ersetzt.

I. 3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer I. 2. wird angeordnet.

I. 4. Die Genehmigung ist befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Erteilung der Genehmigung.“

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der JUWI GmbH:
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 64756 Mossautal

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Goethestraße 41 + 43, 34119 Kassel erhoben werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Genehmigungsbescheids beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Goethestraße 41 + 43, 34119 Kassel gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **04. Februar 2025** bis **17. Februar 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123733.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 17. März 2025.

Darmstadt, den 20. Januar 2025
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
RPDA - Dez. IV/Da 43.1-53 u 37.12/1-2021/1